

§ 1 Gegenstand der Kooperation

1.1 Meet5 GmbH (nachfolgend „Meet5 for Business“ / „die Platform“ / „Meet5“) betreibt eine digitale Plattform, auf der neben Privatveranstaltungen auch gewerbliche Anbieter (nachfolgend „Partner“ / „Kooperationspartner“) gewerbliche Treffen, Kurse, Veranstaltungen oder Events (nachfolgend einheitlich „Treffen“) einstellen, verwalten und - im Rahmen gesondert gebuchter Leistungen - bewerben können.

1.2 Die Zusammenarbeit erfolgt - abhängig von der jeweiligen Buchung - entweder als Kleinpartnerschaft (gewerbliche Lizenz) oder als Kampagnen- und Werbe-Partnerschaft. Art, Umfang und Dauer der jeweils geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus diesen AGB sowie aus dem jeweiligen Angebot, der Buchung oder der Kampagnenvereinbarung.

1.3 Meet5 for Business ist und bleibt in allen Fällen Plattformbetreiber. Meet5 for Business wird weder Vertragspartner der teilnehmenden User noch Veranstalter der Treffen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 1a Account-Kategorien und Leistungsmodelle

1. Kleinpartner (gewerbliche Lizenz)

- (1) Kleinpartner lizenziieren ihre gewerblichen Treffen mittels eines abonnierbaren Kontingents, das sie berechtigt, eigenverantwortlich gewerbliche Treffen in der Meet5-App zu erstellen und zu veröffentlichen.
Pro Treffen ist die Teilnehmerzahl auf maximal 12 User inkl. des Kleinpartners begrenzt.
User sind ausschließlich natürliche Personen, die über die Meet5-Plattform als Teilnehmende einem digitalen Treffen zugeordnet, angezeigt oder geführt werden und deren Teilnahme über die Meet5-App erfolgt oder abgebildet wird.
- (2) Die Nutzung ist auf die gebuchte Anzahl an Treffen pro Monat begrenzt.
Treffen, die mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Beginn vollständig aus der Meet5-App gelöscht werden und nicht stattfinden, werden dem Partner gutgeschrieben.
- (3) Diese Lizenz kann technisch über den Selfservice oder im Kontakt mit einem Vertriebsmitarbeiter bei Meet5 for Business abonniert werden.
Die gewerbliche Lizenz für Kleinpartner wird im Rahmen eines monatlichen Abonnements erteilt und richtet sich nach der vom Kleinpartner gewählten Staffelung der Anzahl der Treffen pro Monat, die erstellt werden dürfen.
Der Kleinpartner wählt bei Vertragsschluss oder im Rahmen einer Neubuchung die gewünschte Anzahl an Treffen aus, die er innerhalb eines Abrechnungsmonats über die Meet5 for Business-Plattform einstellen darf.

Der Vertrag über die gewerbliche Lizenz kommt erst zustande, wenn sowohl ein erfolgreicher Zahlungsvorgang über den von Meet5 eingesetzten Zahlungsdienstleister erfolgt ist als auch eine ausdrückliche Bestätigung des Vertragsschlusses durch Meet5 vorliegt.

Eine automatisierte Zahlungsbestätigung, ein vorläufiger Zahlungsstatus oder eine technische Statusmeldung eines Zahlungsdienstleisters (z. B. „autorisiert“, „pending“ oder vergleichbare Hinweise) begründen für sich genommen noch keinen Vertragsschluss.

Die Vergütung ist jeweils im Voraus fällig und zahlbar über die von Meet5 for Business angebotenen Zahlungsmethoden, insbesondere Kreditkarte oder SEPA-Lastschriftmandat. Meet5 behält sich vor, die verfügbaren Zahlungsmethoden und Zahlungsmodalitäten jederzeit - auch ohne Vorabinformation - anzupassen oder zu ändern. Für Weiteres siehe §4.

- (4) Das jeweilige Kontingent an einstellbaren Treffen erneuert sich monatlich automatisch mit Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs.
Nicht innerhalb des jeweiligen Abrechnungsmonats genutzte Kontingente an einstellbaren Treffen verfallen mit Ablauf dieses Zeitraums, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
Eine Übertragung, Aufrechnung oder Mitnahme nicht genannter Kontingente, bei z.B. Erstellung weniger Treffen als in dem Lizenzpaket gebucht, in Folgemonate erfolgt nicht.
- (5) Etwaige hiervon abweichende Handhabungen stellen eine freiwillige Kulanzleistung durch Meet5 for Business dar und begründen keinen Anspruch für die Zukunft.
- (6) Kleinpartner erstellen, verwalten und moderieren ihre Treffen komplett selbständig.
- (7) Eine Bewerbung von Treffen erfolgt nicht automatisch. Zusätzliche Werbe- oder Marketingleistungen (z. B. Einladungsmechanismen oder Push-Benachrichtigungen) können - sofern von Meet5 for Business angeboten - gesondert und entgeltlich zugebucht werden.
Ein Anspruch auf Verfügbarkeit oder Durchführung solcher Leistungen besteht nicht.

2. Kampagnen- und Werbe-Partner (Großpartner)

- (1) Kampagnen- und Werbe-Partner buchen zeitlich, inhaltlich und/oder leistungsbezogen definierte Kampagnen oder Werbeleistungen.
- (2) Kampagnen- und Werbe-Partner sind berechtigt, Treffen mit mehr als 12 Usern anzulegen.
- (3) Kampagnen- und Werbe-Partner erhalten ausschließlich die im jeweiligen Angebot oder in der Kampagnenvereinbarung ausdrücklich benannten Leistungen.

- (4) Sofern im Angebot oder in der Kampagnenvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, unterstützt Meet5 for Business Kampagnen- und Werbe-Partner im Rahmen eines Kampagnenmanagements bei der Konzeption, Erstellung, technischen Umsetzung und Durchführung der Kampagne sowie bei der organisatorischen Betreuung der Treffen, einschließlich der Moderation.
- (5) Eine Verantwortungsübernahme für Inhalt oder Durchführung der Treffen ist hiermit nicht verbunden.
- (6) Die durch Meet5 for Business erbrachte Kreation und Moderation beschränkt sich ausschließlich auf die technische und organisatorische Begleitung innerhalb der Plattform (z. B. Verwaltung digitaler Teilnehmerlisten, Hinweisfunktionen, Chat-Strukturierung).
Eine inhaltliche Veranstaltungsleitung oder tatsächliche Durchführung des Treffens erfolgt nicht.
- (7) Soweit Meet5 for Business unterstützende Tätigkeiten durch Personal erbringt, handelt dieses nicht als Erfüllungsgehilfe des Partners, sondern ausschließlich als technische Assistenz der Plattform.

§ 2 Umfang der Kooperation

2.1 Die Organisation der Treffen wird vollständig vom jeweiligen Partner übernommen, einschließlich der Auswahl der Veranstaltungsorte, der Terminplanung sowie der Durchführung. Meet5 for Business stellt ausschließlich die technische Plattform zur Veröffentlichung und - bei entsprechender Buchung - zur Bewerbung der Treffen bereit und wird in keinem Fall selbst Veranstalter.

2.2 Kleinpartner können Treffen eigenständig einstellen und veröffentlichen. Meet5 for Business behält es sich vor, Treffen jederzeit ganz oder teilweise zu pausieren oder zu entfernen, insbesondere bei Verstößen gegen diese AGB, Verstöße gegen die Werberichtlinien oder bei überwiegendem Plattforminteresse, insbesondere zur Wahrung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Integrität oder rechtlichen Compliance der Plattform sowie zum Schutz der Community, der User oder des ordnungsgemäßen Plattformbetriebs.

2.3 Kampagnen- und Werbe-Partner: Die Einstellung, Veröffentlichung und Bewerbung der Treffen erfolgt durch Meet5 for Business im Rahmen der jeweils gebuchten Kampagne, sofern im Angebot oder in der Kampagnenvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist. Meet5 for Business behält auch insoweit die finale Entscheidungshoheit über Veröffentlichung, Platzierung und Fortführung.

2.4 Eine Bewerbung von Treffen erfolgt ausschließlich im Rahmen gebuchter Werbeleistungen gemäß §10 dieser AGB. Eine automatische, kostenfreie oder nicht ausdrücklich vereinbarte Bewerbung durch Meet5 for Business findet nicht statt.

§ 3 Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen

3.1 Der Partner ist verpflichtet, die jeweils gebuchten Leistungsumfänge, insbesondere die maximale Anzahl der zulässigen Treffen sowie etwaige maximale Teilnehmerbegrenzungen, einzuhalten.

Wenn nicht, haftet er für Schadensersatz. Der Schadensersatz richtet sich nach dem jeweils betroffenen Partnermodell. Bei Kleinpartnern umfasst der Schadensersatz mindestens die Kosten eines vergleichbaren nächsten Treffens im Self-Service-Modell. Maßnahmen erfolgen verhältnismäßig und unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Bei Kampagnen- und Werbe-Partnern umfasst der Schadensersatz mindestens den Wert der konkret betroffenen Kampagnen- oder Werbeleistung.

Maßnahmen erfolgen verhältnismäßig und unter Berücksichtigung des Einzelfalls. Weitergehende, konkret nachweisbare Schäden bleiben unberührt.

3.2 Der Partner ist für die ordnungsgemäße Planung und Durchführung der Veranstaltungen selbst verantwortlich. Vertragspartner der Veranstaltungsteilnehmer ist der Kooperationspartner und nicht Meet5.

3.3 Jegliche Umgehung technischer, organisatorischer oder vertraglicher Beschränkungen sowie unzutreffende oder irreführende Angaben sind unzulässig.

3.4 Der Partner verpflichtet sich, über die Meet5-Plattform keine rechtswidrigen Inhalte zu veröffentlichen, zu verbreiten oder zu bewerben und keine rechtswidrigen Handlungen vorzunehmen oder zu fördern.

Insbesondere ist es untersagt, Treffen, Inhalte oder Aktivitäten einzustellen, die gegen geltendes Recht, behördliche Auflagen, straf- oder ordnungsrechtliche Vorschriften, Jugendschutzbestimmungen oder Rechte Dritter verstößen.

Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Inhalte oder Aktivitäten die gegen die Werberichtlinien verstößen, Inhalte mit strafbarem, betrügerischem, diskriminierendem, extremistischem, gewaltverherrlichendem, volksverhetzendem, pornografischem, jugendgefährdendem oder sonst rechtswidrigem Charakter.

Der Partner stellt sicher, dass auch von ihm eingesetzte Dritte, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Mitwirkende an den Treffen diese Verpflichtungen einhalten.

3.5 Meet5 for Business ist bei Verstößen - auch ohne vorherige Ankündigung - berechtigt, einzelne Treffen zu löschen, die Reichweite einzuschränken, den Account temporär oder dauerhaft zu sperren sowie weitergehende Maßnahmen nach Maßgabe dieser AGB zu ergreifen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Kleinpartner

Für die Nutzung der gewerblichen Lizenz wird ein monatlich festgelegter Betrag der gebuchten Anzahl der Treffen erhoben, der unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der eingestellten Treffen geschuldet ist. Die Zahlung erfolgt im Voraus über die akzeptierten Zahlungsmethoden die im jeweiligen Abrechnungsportal für Meet5 for Business hinterlegt sind.

Der Kleinpartner stellt sicher, dass das angegebene Zahlungsmittel gültig ist und über eine ausreichende Deckung verfügt. Kosten, die Meet5 infolge von fehlender Deckung, Rücklastschriften, Chargebacks oder vergleichbaren Zahlungsstörungen entstehen, können dem Kleinpartner weiterbelastet werden.

Im Falle von Zahlungsstörungen ist Meet5 berechtigt, das Abonnement vorübergehend zu pausieren sowie die Erstellung, Veröffentlichung oder Buchung weiterer Treffen bis zum vollständigen Ausgleich aller offenen Forderungen zu sperren.

Ein Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht in diesem Zeitraum nicht.

Bleibt eine offene Forderung trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist ganz oder teilweise unbeglichen, ist Meet5 berechtigt, die Forderung an einen externen Inkasso- oder Forderungsmanagementdienstleister zu übergeben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

4.2 Kampagnen- und Werbe-Partner

Die Abrechnung erfolgt auf Rechnungsbasis gemäß den im Angebot oder auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsarten und Zahlungszielen. Die Zahlung erfolgt über die jeweils von Meet5 angebotenen Zahlungsmethoden, insbesondere per Rechnung, Kreditkarte, SEPA-Lastschriftmandat oder sonstige im Angebot oder Rechnungsdokument ausgewiesene Zahlungsarten.

Meet5 behält sich vor, die verfügbaren Zahlungsmethoden jederzeit - auch ohne Vorabinformation - anzupassen oder zu ändern.

Der Kampagnen- und Werbe-Partner stellt sicher, dass das angegebene Zahlungsmittel gültig ist und über eine ausreichende Deckung verfügt. Kosten, die Meet5 infolge von fehlender Deckung, Rücklastschriften, Chargebacks, Zahlungsverweigerungen oder vergleichbaren Zahlungsstörungen entstehen, können dem Kampagnen- und Werbe-Partner weiterbelastet werden.

Gerät der Kampagnen- und Werbe-Partner ganz oder teilweise in Zahlungsverzug, ist Meet5 berechtigt, die Erbringung noch nicht begonnener oder noch nicht vollständig erbrachter Kampagnen- oder Werbeleistungen auszusetzen oder zu pausieren, bis sämtliche offenen Forderungen vollständig beglichen sind.

Ein Anspruch auf Fortführung der Kampagne während des Zahlungsverzugs besteht nicht.

Bleibt eine offene Forderung trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist ganz oder teilweise unbeglichen, ist Meet5 berechtigt, die Forderung an einen externen Inkasso- oder Forderungsmanagementdienstleister zu übergeben. Der Kampagnen- und Werbe-Partner erklärt sich mit der hierfür erforderlichen Weitergabe der zur Forderungsdurchsetzung notwendigen Daten einverstanden. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Eine ordentliche Kündigung einer gebuchten Kampagne oder Werbeleistung ist ausgeschlossen, sofern sich aus dem Angebot oder der Kampagnenvereinbarung nichts Abweichendes ergibt.

§ 5 Haftung

5.1 Eine Haftung durch Meet5 for Business, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nicht. Insbesondere ist eine Haftung von Meet5 for Business für die Befüllung der gesponserten Termine ausgeschlossen. Sollten gesponserte Termine ausfallen, ist der Kooperationspartner aus diesem Grunde zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder zur Minderung der vereinbarten Vergütung nicht berechtigt.

5.2 Der Kooperationspartner akzeptiert und erkennt ausdrücklich an, dass die Veranstaltung von gesponserten Treffen keinerlei Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Auslastung dieser Treffen darstellt.

5.3 Der Kooperationspartner haftet für Form und Inhalt der gesponserten Profile und Treffen und garantiert, dass durch die Profile und Treffen keine Rechte Dritter beeinträchtigt oder geltendes Recht verletzt werden. Der Kooperationspartner stellt Meet5 for Business von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter oder Sanktionen frei, die diese im Zusammenhang mit den Treffen verhängen und/oder geltend machen.

5.4 Als Veranstalter der Veranstaltungen jeglicher Art trägt der Kooperationspartner die volle Verantwortung für deren Durchführung und verpflichtet sich, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen (z. B. Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten), um das Risiko von Verletzungen oder Schäden für die Teilnehmer zu minimieren.

5.5 Als Veranstalter übernimmt der Kooperationspartner die volle Haftung für eventuelle Schadensersatzansprüche von Teilnehmern, die sich aus Verletzungen oder Schäden ergeben, die während der vom Kooperationspartner organisierten Veranstaltungen entstanden sind.

5.6 Meet5 for Business ist lediglich die Plattform, über die die vom Kooperationspartner organisierten Veranstaltungen beworben werden, und übernimmt daher keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die während dieser Veranstaltungen auftreten.

5.7 Meet5 for Business schuldet die Bereitstellung der Plattform für Werbetreibende im Rahmen der branchenüblichen technischen Standards. Eine bestimmte Mindestverfügbarkeit, Reaktionszeit oder Fehlerfreiheit wird nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart.

5.8 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden des Kooperationspartners aus

- (i) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kooperationspartners, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung durch Meet5 for Business oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Meet5 for Business beruhen; oder
- (ii) einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Meet5 for Business oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Meet5 for Business beruhen.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1 Der Vertrag für Kleinpartner beginnt mit einer Probezeit von einem Monat. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Mindestlaufzeit sechs Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um weitere sechs Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 30 Kalendertagen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

6.2 Die Vertragslaufzeit für Kampagnen- und Werbe-Partner entspricht der jeweils gebuchten Kampagne oder Leistung. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

6.3 Meet5 for Business ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere bei Verstößen gegen diese AGB, gegen geltende Werberichtlinien, bei überwiegendem Plattforminteresse oder aus rechtlichen, regulatorischen oder strategischen Gründen oder wenn eine der Vertragsparteien insolvent wird.

6.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien erheblich gegen ihre Pflichten aus diesem Vertrag verstößt und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe schafft, oder wenn eine der Vertragsparteien insolvent wird oder gegen geltendes Recht verstößt, so dass die Fortführung des Vertrags unzumutbar wäre.

6.5 Bereits entstandene Zahlungsansprüche bleiben bei außerordentlichen Kündigungen unberührt; eine Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte erfolgt nicht - es sei denn, es handelt sich um im Voraus gezahlte Entgelte zeitanteilig für nicht erbrachte Leistungszeiträume.

§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen dieser Kooperation erhalten, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung der Kooperation erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

7.2 Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), einzuhalten.

7.3 Persönliche Daten, die im Rahmen dieser Vereinbarung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, dürfen nur für die Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung verwendet werden und müssen vertraulich behandelt werden.

7.4 Der Kooperationspartner gilt im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten der Teilnehmenden als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO und hat seine gesetzlichen Pflichten (z. B. Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO) zu beachten.

§ 8 Übertragbarkeit

8.1 Weder Meet5 for Business noch der Kooperationspartner dürfen Rechte oder Pflichten aus dieser Kooperationspartnerschaft ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei ganz oder teilweise an Dritte übertragen oder abtreten.

Abweichend hiervon ist Meet5 for Business berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Kooperationspartnerschaft ohne Zustimmung des Kooperationspartners auf ein mit Meet5 verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen oder an dieses abzutreten, insbesondere im Falle einer Umstrukturierung, Ausgliederung, Verschmelzung, Spaltung oder der Gründung einer Tochtergesellschaft.

Die Übertragung darf die vertraglichen Rechte des Kooperationspartners nicht wesentlich beeinträchtigen.

8.2 Nichts in der Kooperation soll so ausgelegt werden, dass es die Bildung einer Gemeinschaft, Partnerschaft oder eines Joint Ventures zwischen den Parteien vorsieht oder zulässt.

§ 9 Verstöße

Bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere gegen Teilnehmerbegrenzungen, Buchungslimits, Werberichtlinien oder Plattformvorgaben, ist Meet5 for Business berechtigt, ohne vorherige Abmahnung Maßnahmen gemäß §§3 und 6 zu ergreifen.

§ 10 Werbung und Markennutzung

10.1 Der Kooperationspartner darf das Logo, die Marke und sonstige Kennzeichen von Meet5 for Business nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Meet5 for Business und nur im Zusammenhang mit der Durchführung der Kooperation nutzen.

10.2 Jegliche Verwendung der Marken und Logos von Meet5 for Business durch den Kooperationspartner muss in einer Weise erfolgen, die dem guten Ruf und dem Markenimage von Meet5 for Business entspricht.

10.3 Meet5 for Business behält sich das Recht vor, die Zustimmung zur Nutzung ihrer Marken und Logos durch den Kooperationspartner jederzeit zu widerrufen, wenn die Nutzung ihrer Ansicht nach den Interessen oder dem Ruf von Meet5 for Business schadet.

10.4 Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der Kooperationspartner verpflichtet, jede Nutzung von Marken und Logos von Meet5 sofort zu beenden.

10.5 Die rein textliche Nennung der Plattform Meet5 ist ausschließlich zu neutralen Informationszwecken zulässig. Eine vergleichende, herabsetzende, irreführende oder werbliche Nutzung der Marke Meet5 for Business ist hiervon nicht umfasst.

§ 11 Werbeleistungen und Werbeimpressionen

11.1 Werbeleistungen, insbesondere Werbeimpressionen, werden auf Grundlage dynamischer Faktoren wie Zeitpunkt, Zielgruppe, Wettbewerbssituation, Platzierung und technischer Verfügbarkeit erbracht und auf Basis eines anfallenden Tausenderkontaktpreis abgerechnet bzw. verrechnet.

11.2 Werbeimpressionen stellen keine Zusicherung oder Garantie für eine bestimmte Reichweite, Auslastung, Conversion oder einen wirtschaftlichen Erfolg dar.

11.3 Der konkrete Umfang, die Laufzeit und die Platzierung der Werbeleistungen ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder der Kampagnenvereinbarung.

§ 12 Änderung der AGB

1. Meet5 for Business ist berechtigt, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden dem Partner rechtzeitig in Textform angekündigt. Widerspricht der Partner nicht innerhalb der angekündigten Frist, gelten die Änderungen als akzeptiert.
2. Im Falle eines Widerspruchs gegen eine AGB-Änderung ist Meet5 for Business berechtigt, den Vertrag mit Wirkung für die Zukunft zu beenden.

3. Bereits entstandene Zahlungsansprüche bleiben unberührt; eine Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte erfolgt nicht - es sei denn, es handelt sich um im Voraus gezahlte Entgelte zeitanteilig für nicht erbrachte Leistungszeiträume.

§ 13 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.